



Ein Regalbetreuer arrangiert Ware im Supermarkt: Die Interessen kleiner Bauern und jene internationaler Großherzeuger werden von der EU vermisch. Foto: Reuters

Wie unfair ist der Lebensmittelhandel?

Neue Richtlinie der EU zum Schutz kleiner Lieferanten soll noch heuer beschlossen werden

Von Josef Lehner

WIEN/BRÜSSEL. Die Europäische Union bringt eine Richtlinie für faire Handelspraktiken auf den Weg. Noch heuer, also unter österreichischer Ratspräsidentschaft, soll sie beschlossen werden. Der Gesetzgeber vermengt jedoch Interessenslagen. Und Betroffene schießen Nebelgranaten.

Vier Regeln will die EU beschließen. Sie sollen bewirken, dass Erzeuger vom Lebensmittelhandel – sprich: den großen Handelsketten – fair behandelt werden (siehe Infobox). Darum herum haben verschiedene Lobbyisten versucht, im Gesetzwerdungsprozess ihre Interessen durchzusetzen. Die Bauern wollten ein Verbot höherer Lebensmittelstandards, Markenartikelkonzerne hatten geplant, den Handelsketten große Einkaufskooperationen zu untersagen. Beides werde nicht kommen, erklärte die EU-Ratsvorsitzende und österreichische Ministerin Elisabeth Köstinger.

Doch den Bedarf an fairen Praktiken unterstrich die Politikerin, indem sie mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) in Wien einen Fairnesskatalog erstellen ließ. „Unlautere Geschäftspraktiken sind ein sehr großes Problem, auch für die Landwirtschaft“, sagte sie. „Die Benachteiligung von marktschwachen Partnern kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen“, sagte BWB-Chef Theodor

Thanner. In Österreich ist die Lage besonders sensibel, weil drei Handelsketten für 90 Prozent des Lebensmittelumsatzes stehen. Bauern und kleine wie mittlere heimische Lebensmittelerzeuger fühlen sich einem Oligopol ausgeliefert.

Es sei wichtig, darüber zu reden, sagt Peter Schnedlitz, Handelssexperte an der Wirtschaftsuniversität Wien: „Das Thema wird aber von Lobbyisten getrieben mit dem

Bild des armen Bauern, der geschützt werden muss.“ Dabei stünden dahinter die Interessen von internationalen Konzernen wie Nestlé, Unilever & Co., deren Übermacht den Spar- und Billa-Managern missfällt. Spar-Chef Gerhard Drexel hat schon oft festgestellt, diese Multis erzielen ein Mehrfaches der Umsatzrendite eines Lebensmittelhändlers. Daher sei Druck auf sie nötig.

„Wer nicht zustimmt, ist weg“

Doch die klein- und mittelständischen Lieferanten leiden unter den zitierten Geschäftspraktiken. Ein (anonymer) Erzeuger: „Wer Forderungen nicht zustimmt, ist weg. Wer eine starke Marke hat, ist akzeptiert, wird aber halt bei seinen anderen Produkten unter Druck gesetzt.“ Die Ketten würden höhere Standards verlangen: „Wenn das Produkt teurer wird, wird man mit Importen ersetzt.“

Gerhard Drexel sagt zu den Fairness-Regeln der EU, sie würden in Österreich längst eingehalten.

EU PLANT RICHTLINIE GEGEN UNFAIRE HANDELSPRAKTIKEN

Verboten werden sollen: um mehr als 30 Tage verspätete Zahlungen; kurzfristige Stornierung verderblicher Produkte; einseitige und nachträgliche Änderung von Menge, Qualität und Preis; Abschlüsse für verdorbene Ware, die nicht vom Produzenten verursacht wurde.

Abweisen dürften Rat und Kommission in der EU den bauer-

lichen Wunsch, dass der Handel den Lieferanten keine Produkte über den gesetzlichen Mindeststandards vorschreiben darf.

Keine Mehrheit wird es auch für den Plan geben, Einkaufskooperationen von Groß- und Einzelhändlern zu verbieten. Die Richtlinie dürfte noch heuer, während Österreichs Ratspräsidentschaft, beschlossen werden.

Mobiler Auftritt heimischer Firmen ist „ernüchternd“

Nur zwölf der Top-250-Unternehmen Oberösterreichs bieten ein optimales Seitentempo für das Handy

Von Martin Roithner

LINZ. Beim Internetauftritt der 250 umsatzstärksten Unternehmen unseres Bundeslandes gibt es nach wie vor Luft nach oben. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Wiener Agentur Otago Online Consulting. Sie hat zum vierten Mal die Seitengeschwindigkeiten der Firmen analysiert, mit Hilfe des von Google öffentlich verfügbaren Analysetools „Page Speed Insights“.

Bei mobilen Webseiten, also jenen für das Smartphone, seien die Ergebnisse „ernüchternd“, sagt Otago-Chef Jan Königstätter. Demnach schaffen nur zwölf Webseiten mehr als 80 von 100 möglichen Punkten. Zu diesen zählen etwa die Oberösterreichische Versicherung,

Schachinger Logistik und BMW Höglinger-Denzel. Zwei Drittel der Unternehmen befinden sich laut der Studie im roten Bereich, erreichen also weniger als 60 Punkte.

„Die Ergebnisse sind hier konstant schlecht“, sagt Königstätter. „Jeder will, dass die Seite möglichst schnell lädt, wenn er oder sie auf einen Link klickt.“ Google zufolge muss der ohne Scrollen sichtbare Inhalt einer Seite in weniger als einer Sekunde bereitstehen, damit der Nutzer mit der Seite interagieren kann. Eine schnelle mobile Seite sei nicht mehr Wettbewerbsvorteil, sondern Grundvoraussetzung, hält Königstätter fest.

Bei der Desktop-Geschwindigkeit fielen die Resultate heuer besser aus: Waren 2017 neun Prozent der Firmen im grünen Bereich, sind



Otago-Chef Jan Königstätter (Werk)

es heuer 23. Unter ihnen sind Schachinger, Kröswang und Sabtours. Der Anteil der Unternehmen mit weniger als 60 Punkten ist von 59 auf 44 Prozent gesunken.

Eine Rolle, warum sich Oberösterreichs Betriebe beim Auftritt im

Internet nach wie vor schwertun, spiele auch die Datenschutzgrundverordnung, sagt Königstätter. „In diese haben Online- und Marketingabteilungen heuer unglaublich viel Energie gesteckt – und so kaum Zeit für andere Aktivitäten gehabt“, sagt der Otago-Chef.

Weniger, aber dafür schneller

Zudem falle es vielen Firmen schwer, sich am Kunden zu orientieren. „Sie schreiben gerne über ihr Produkt, aber nicht, welches Problem es löst“, so Königstätter.

Welche Schritte können Firmen tätigen, um ihren Internet-Auftritt zu verbessern? „Bilder verkleinern, Zwischenschritte reduzieren und Inhalte optisch gezielt platzieren – das ist nicht viel Aufwand und bringt Klicks“, rät Königstätter.

Kritik an zu kurzer Begutachtung für Staatsholding neu

WIEN. Gestern, Sonntag, endete die Begutachtungsfrist für die Reform der Staatsholding ÖBIB zur künftigen ÖBAG – nach lediglich vier Werktagen, was auf massive Kritik stieß. Die ÖBIB verwaltet die Staatsanteile im Wert von derzeit rund acht Milliarden Euro, die allen Österreichern an Großunternehmen wie der OMV, Telekom Austria, Post und den Casinos Austria gehören. Durch die Übertragung der BIG an die ÖBAG steigt der Beteiligungswert um mehr als zwölf Milliarden Euro.

Auch das ÖVP-geführte Justizministerium kritisiert, dass die Frist im Regelfall sechs Wochen zu betragen habe. Die Beteiligung der Republik am Verbund in der Höhe von 51 Prozent bleibt im Eigentum des Finanzministeriums, sie wird aber künftig von der ÖBAG verwaltet. Die Wirtschaftskammer begrüßte inhaltlich die Reform.

Der ursprünglich angedachte Staatsfonds nach dem Vorbild Norwegens wird nun doch nicht kommen.



Teilstaatlich: Ölkonzern OMV (Reuters)

Warren Buffett kassiert kräftig ab

OMAHA (NEBRASKA). US-Stارانleger Warren Buffett (88) hat mit seiner Beteiligungsgesellschaft Berkshire Hathaway einen kräftigen Gewinn sprung gemacht. Ein florierendes Versicherungsgeschäft und niedrigere Steuern trugen dazu bei, dass sich das operative Ergebnis im dritten Quartal verglichen mit dem Vorjahreswert auf 6,88 Milliarden Dollar (6,04 Milliarden Euro) verdoppelte. Der 88-Jährige sitzt weiterhin auf liquiden Mitteln von über 100 Milliarden Dollar.

Insolvenzen

CREDITREFORM MELDET UNTERNEHMENSINSOLVENZEN

a) Insolvenzeröffnung:

LG Linz ALFIL Transport GmbH, Linz, Museumstraße 34, 17 S 99/18k, 29.10.2018. Erol Taylan, Oepping, Kimmerting 87, 17 S 98/18p, 29.10.2018. Provies GmbH, Linz, Wiener Straße 131, 17 S 100/18g, 30.10.2018.

LG Steyr Palace Poker Club GmbH, Steyr, Schönauestraße 9, 14 S 37/18s, 25.10.2018. Thorstadir KG, Hofkirchen, Niederneukirchenstraße 1, 14 S 36/18v, 25.10.2018.

LG Wels Hanl Andreas Christian, Marchtrenk, Ziehrerstraße 15, 20 S 112/18y. Kyka Auto Import-Export Handels GmbH in Liqu., Wels, Linzer Straße 76, 20 S 114/18t. Seier Roman, Wels, Salzburger Straße 55 (Betriebsstätte), 20 S 113/18w. Zechner Rene, Alkoven, Wiesengasse 6, 20 S 115/18i.

LG Ried Kobleder Sabine, Mettmach, Großweiffendorf 22, 17 S 33/18m. Mag. Schaller Peter, Aspach, Mettmacher Straße 2, 17 S 34/18h.

b) Ablehnung mangels Kostendeckung

LG Linz FR Public Relations GmbH, Puchenu, Eschenbachweg 33 C, 17 Se 222/18y, Se 252/18k.